

Sitzung vom 20. August 2014

Seite im Protokollbuch: 360

- 107 08. Elektrizitätsversorgung, Energie, Gasversorgung**
08.06 GVO
08.06.00 Tarif, Anschlussgebühren
- Festsetzung der EW-Tarife gültig ab 1. Januar 2015 /
Genehmigung**

Öffentlich

Ausgangslage

Energie:

Aufgrund von eingeholten Offerten bei der EKZ, der BKW und Swissspower hat sich die EW-Kommission entschieden, die Energie 2015 bei der Swissspower zu beziehen. Swissspower bietet nicht nur den besten Preis sondern auch ein „rundum sorglos“-Paket.

Netz:

Beim Netzbetrieb sind gegenüber dem VA 2014 folgende, wesentlichen Abweichungen vorgesehen:

- Baulicher Unterhalt Trafostationen – bei den TS Kirche Grafstal und Grundacherstrasse müssen die MS-Schalter wegen Oelverlust ersetzt werden (Kosten Fr. 60'000.-) sowie der Vorschacht der TS alter Kirchweg (Fr. 30'000.-)
- die Kosten für die Zählerfernauslesung bzw. die Messdatenverarbeitung wurden gesenkt, künftig wird ein freier Kunde mit ca. Fr. 800.- für die Kommunikation rechnen müssen (bisher Fr. 1'440.-)
- interne Verrechnung Verzinsung und Abschreibung – auf Basis der angepassten Investitionsrechnung 2014 und den geplanten Investitionen 2015 sinken diese Aufwendungen um Fr. 91'900.-. Der Beitrag ans Glasfasernetz ist als ausserordentliche Abschreibung in der Höhe von 1 Mio. Franken berücksichtigt
- Es ist eine Gewinnabgabe von Fr. 40'000.- zugunsten der Finanzrechnung vorgesehen
- Neu soll den Grossbezüger auch im Sommer der Leistungspreis verrechnet werden

Abgaben an Gemeinwesen:

SDL (Systemdienstleistungen) – diese gehen leicht von 0,64 Rp/kWh auf 0,54 Rp/kWh zurück. Grund ist, dass die Rückzahlungen an Kraftwerksbetreiber weitgehend abgeschlossen sind und die Rechnung nicht mehr belasten.

KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) – diese steigen von 0,6 Rp/kWh auf 1,1 Rp/kWh an. Begründet wird dies mit dem neuen Förderinstrument (Einmalvergütung), das auch zur Folge hat, dass neue Anlagen in die KEV kommen.

Abgabe an die Gemeinde und Finanzrechnung – diese steigen von 0,77 Rp/kWh auf 1,13 Rp/kWh an, zurückzuführen auf gleichbleibende Kosten verteilt auf weniger Energiebezug.

Beitrag an Glasfasernetz und Finanzierung:

Das EW Lindau leistet einen einmaligen Beitrag von 1 Mio. Franken an den Ausbau des Glasfasernetzes. Es ist vorgesehen, diesen Beitrag 2015 zu Lasten der Investitionsrechnung zu leisten

und gleichzeitig mit einer ausserordentlichen Abschreibung in der Laufenden Rechnung zu finanzieren.

Laufende Rechnung

Der für die Tariffestsetzung zugrunde liegende Voranschlag 2015 rechnet somit bei

Aufwendungen von	Fr.	5'066'600.00
und Erträgen von	Fr.	4'193'200.00
<hr/>		
mit einem Aufwandüberschuss von	Fr.	873'400.00

Ohne zusätzliche Abschreibung würde ein Ertragsüberschuss von Fr. 126'600.--resultieren.

Investitionsrechnung

Der Voranschlag 2015 rechnet bei den Investitionen mit Nettoausgaben von 2.23 Mio. Franken. Es wird mit folgenden, neuen Projekte gerechnet:

• Neubau TS Agroviet, Strickhof	Fr.	500'000.00
• Umbau TS Grundacherstrasse, Tagelswangen	Fr.	120'000.00
• Einmalbeitrag Glasfasernetz (als a.o. Abschreibung finanziert)	Fr.	1'000'000.00
• Beschaffung 1. Teilmenge von Smartgrid-Zähler	Fr.	160'000.00

Tarife 2015

Die tieferen Energiepreise (im Durchschnitt 1,2 Rp./kWh) werden durch die Mehrkosten KEV von 0,5 Rp./kWh, der Reservebildung „Energie“ mit 0,35 Rp./kWh, den Mehrkosten für die Gemeindeabgaben von 0,36 Rp./kWh sowie den Mehrkosten des Vornetzes von 0,1 Rp/kWh grösstenteils egalisiert.

Die Berechnungsart und Höhe der Tarife sind von der EW-Kommission als gut befunden worden und dem Gemeinderat wird beantragt, die Stromtarife für das Jahr 2015 wie folgt festzusetzen:

		Stromjahr 2014/5	Stromjahr 2013/4	
Haushalt-, Gewerbe- und Wärmepumpentarif (Kunden unter 100'000 kWh/Jahr):				
Hochtarif	Rp/kWh	18,0	18,1	
Niedertarif	Rp/kWh	14,0	13,4	
Grundgebühr	Fr./Jahr	108.00	108.00	
Grossbezüger (Kunden über 100'000 kWh/Jahr)				
Hochtarif	Rp/kWh	Sommer	13,5	13,6
		Winter	15,5	16,0
Niedertarif	Rp/kWh	Sommer	10,4	10,9
		Winter	12,4	12,6
Leistung	Fr./kWh	Sommer	6.95	0.00
		Winter	6.95	6.95
Zählermiete	Fr./Jahr	300.00	300.00	
Baustrom, Festanlässe etc.				
Einheitstarif inkl. Grundgebühr	Rp/kWh	29,0	28,5	
Strassenbeleuchtung				
Ansatz gem. Vorgabe Kanton	Rp/kWh	30,0	29,5	
Anteil für Unterhalt Strassenbeleuchtung		15,2	15,2	

Zuschlag für Kunden mit Naturmade-Produkten

naturmade basic	1,0	1,0
naturmade star	4,5	4,5

Sämtliche Tarife enthalten die Mehrwertsteuer von 8 %, SDL, KEV und Abgaben an die Gemeinde.

Die Tarifzusammensetzung kann den entsprechenden Tarifblättern 2015 entnommen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegenden Stromtarife gültig ab 1. Januar 2015.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Festsetzung der Stromtarife im amtlichen Publikationsorgan sowie auf der Homepage der Gemeinde öffentlich auszuschreiben.
3. Der Technische Leiter des EWL erhält den Auftrag, die Festsetzung der Stromtarife auf den dafür vorgesehenen Internetplattformen des Bundes, des VSE sowie der Homepage des EWL öffentlich auszuschreiben.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Lindau, z. H. Herr Bruno Roost, Gerenhalde 7, 8317 Tagelswangen (zur Orientierung)
 - Betriebsleiter EW
 - Bereich Finanzen
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: